

Protokollauszug vom

22.11.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20550, Fotovoltaikanlage auf den Dächern der CPS
Maurerschule, Unterer Deutweg 83, Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.23.846-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20550 für PVA CPS Maurerschule im Betrag von 154 300 Franken wird aufgehoben.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Bereich Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2021 für eine Fotovoltaikanlage auf den Dächern der CPS Maurerschule, Unterer Deutweg 83, Winterthur einen Verpflichtungskredit von 154 300 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20550, bewilligt.

2. Projektbeschrieb

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken¹.

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften² hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten³. Entsprechend sollte auf den Dächern der CPS Maurerschule am Unteren Deutweg 83 eine Fotovoltaikanlage montiert werden. Die geeigneten Dächer sollten jeweils auf der maximal möglichen Fläche mit Fotovoltaikmodulen belegt werden. Das Dach des Gebäudes in der Mitte ist indes für eine Fotovoltaikanlage ungeeignet, da die Flächen des Schrägdaches zu klein sind.

Der produzierte Solarstrom sollte zu rund 60 Prozent durch das Schulhaus selbst genutzt werden.

3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 20550

Das Projekt konnte aus technischen Gründen nicht realisiert werden. Die detaillierte Prüfung der Statik und Verschattung hat nicht die gewünschten Resultate ergeben und somit ist eine Umsetzung der Fotovoltaikanlage so nicht möglich. Zudem ist die Zukunft der Gebäude unklar und die Situation muss erst neu geprüft werden. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20550 muss daher aufgehoben werden.

¹ Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (GGR-Nr. 2011.97)

² Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

³ Massnahmen E6.1 «lokale Stromproduktion fördern» und E9.1 «Den Aus-/Zubau von PV-Anlagen an und auf städtischen Liegenschaften deutlich beschleunigen», Energie- und Klimakonzept 2050, Fachbericht Massnahmenplan 2021-2028, 17. Februar 2021; vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufhebung (Abs. 2).

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

Beilage I: SR.21.809-1 vom 27.10.2021

Beilagen (nicht öffentlich):

Beilage II: Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung